

DAS VETORECHT DER STRUKTUR AG

Grassroot online democracy structure

Ein Teil des Strukturpapiers für Fridays for Future Deutschland

14.04.2019

Fridays for Future

Struktur Arbeitsgruppe (AG)

struktur@fridaysforfuture.de

AG - Sprecher*innen

Philipp (Bamberg) Yannik (Berlin)

Rückfragen:

Ferdi (Regensburg)

Anmerkungen zum Vetorechtspapier

- 1. Die voraussichtliche Endpublikation kann sich von der vorliegenden Fassung noch unterscheiden.
- 2. Das Vetorechtspapier steht unter dem gemeinschaftlichen Copyright der Ersteller*innen der Fridays for Future Struktur AG. Vor Veröffentlichung darf das Dokument nur an von uns ausgewählten Orten erscheinen. Weitere Kopien sind eine Copyrightverletzung.
- 3. Fridays for Future Deutschland wird das Strukturpapier nach finaler Abstimmung in den folgenden Wochen veröffentlichen.

Was ist ein Veto?

Ein Veto ist der Einspruch einer Einzelperson oder Gruppe gegen eine Entscheidung, die gefällt werden soll. Es verhindert die Durchführung bzw. das Zustandekommen von eben jener Sache, die zu entscheiden ist.

Ein Veto ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Mehrzahl der Stimmen bei einer Entscheidung zustimmen.

Ein Veto wird bei Fridays for Future primär in den bundesweiten Abstimmungsprozessen genutzt - in den folgenden genaueren Erklärungen des Vetos wird von diesem Szenario ausgegangen (vgl. 3.4 I. Aufschiebendes Veto) und (vgl. 3.4 II. kein Vetorecht). Jedoch haben alle Ortsgruppen, sowie die anderen Fridays for Future Bundesorgane ebenfalls das Recht, Abstimmungssysteme mit Veto einzuführen.

Wir differenzieren in unserem Vetorechtspapier zwischen dem aufschiebenden Veto und dem absoluten Veto.

Das aufschiebende Veto verhindert den Beschluss einer Entscheidung in der vorliegenden Form und erzwingt eine Überarbeitung des zu entscheidenden Antrags. Der Antragstellende sowie die Person/Gruppe, welche das aufschiebende Veto eingelegt hat, müssen daraufhin gemeinsam den Antrag überarbeiten und zu einer Einigung kommen, welche der Deli-TK erneut vorgelegt wird.

Das absolute Veto hingegen beendet den Entscheidungsprozess komplett.

Jede Form von Veto muss begründet sein, siehe Strukturpapier (vgl. <u>3.4 I. Aufschiebendes Veto</u>, §2.2).

Warum sollte es ein Veto geben?

Ein Vetorecht kann dazu beitragen, dass Antragsschreibende besser durchdachte Anträge schreiben, denn die Verlangsamung des Entscheidungsprozesses, welche ein Veto bedeutet, motiviert Antragstellende sich im Vorhinein auch mit den Meinungen von Minderheiten auseinanderzusetzen. Dies gestaltet den Entscheidungsfindungsprozess demokratischer, denn so schützt ein Vetorecht auch davor, dass eine Teilgruppe mit einer Mehrheit ihre Ansicht ohne Beachtung der Minderheit durchsetzen kann. Auch fungiert das Veto als Kontrollorgan, denn es kann nicht vollständig reflektierte Entscheidungen, welche der Bewegung schaden könnten oder nicht sinnvoll sind, aufhalten bzw. überarbeiten.

Abschließend kann man sagen, dass das Vetorecht in bestimmten Konstellationen ein sinnvolles Mittel ist, um Abstimmungen demokratisch zu gestalten.

In welchen Gruppen sollte es ein Vetorecht geben?

Gruppen mit einem vergleichsweise engen Kontakt, bei einer gleichzeitig überschaubaren Gruppengröße sind der bevorzugte Anwendungsfall für ein Vetorecht.

Denn in diesen Gruppen ist es aufgrund der kleineren Anzahl an zu berücksichtigenden Stimmen einfach, in ausführlichen Diskussionen einen Kompromiss zu finden, mit welchem alle Beteiligten zufrieden sind. Mit zunehmender Gruppengröße hingegen wird Kompromissfindung schwieriger. Ab einer gewissen Gruppengröße ist es kaum noch möglich, im Vorfeld alle Meinungen zu einem Thema einzuholen, um ein Veto im Vorfeld nach Möglichkeit auszuschließen.

Warum soll es kein Veto geben?

Das Veto verlangsamt in jedem Fall die Handlungsgeschwindigkeit. Außerdem können ewige Debatten über ein strittiges Thema die Motivation bremsen. Diese langen Debatten werden durch ein Vetorecht verstärkt. Ein Veto begrenzt zuletzt auch die Handlungsfähigkeit. So können gerade bei dringenden Entscheidungen Vetos zu unumkehrbarer Ablehnung führen und Fridays for Future handlungsunfähig machen.

Vetos haben auch den Zweck, Benachteiligungen von einzelnen Personen und Gruppen zu verhindern, bzw. diese davor zu schützen.

Was spricht gegen ein absolutes Veto?

Ein absolutes Veto ist ein geeignetes Werkzeug zum Minderheitenschutz in kleineren Gruppen, die sich kennen, mit den sechs Stufen des Konsens vertraut sind und ausreichend Diskussionszeit zur Verfügung haben, bzw. nicht unter Zeitdruck stehen. Dabei ist dann die Chance einer Handlungsunfähigkeit der Bewegung sehr hoch.

Mit absoluten Vetos können einzelne Personen theoretisch auch einer ganzen Gruppe ihren (Nicht)Willen aufzwingen, da eine, mit dem absoluten Vetorecht blockierte Entscheidung endgültig abgelehnt ist.

Was spricht gegen ein Veto mit Mindestanzahl?

Das Ziel eines Vetos ist der Minderheitenschutz. Es ist dafür da, Minderheiten zu schützen und auf eventuell übersehene Probleme einer Fragestellung hinzuweisen. Dieses Ziel wird mit einem Veto mit Mindestanzahl nicht erfüllt. Denn eine einzelne kritische Stimme wird durch die Mindestanzahl an notwendigen Vetos ignoriert, das widerspricht dem Minderheitenschutz vollständig.

Auch wird die nötige Mindestvetoanzahl ist willkürlich und unbegründet festgelegt.

Warum soll dieses Veto ein aufschiebendes Veto sein, wie wir es ausformuliert haben?

Für große Gruppen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Kompromissfindung ist ein absolutes Veto ungeeignet (siehe oben). Wir haben daher die Idee des aufschiebenden Vetos

als Basis genommen und es an die Anforderungen und Bedürfnisse von Fridays for Future Deutschland angepasst.

Dazu haben wir es um verschiedene Instrumente ergänzt, die eine Handlungsunfähigkeit der Bewegung aufgrund von unkontrollierten Vetos verhindern.

Diese Instrumente sind:

Das parallel zum Veto eingereichte konstruktive Feedback muss von einer einfachen ¼ Mehrheit angenommen werden. Damit ist gewährleistet, dass einzelne OGs nicht im Alleingang Entscheidungen auf Bundesebene "blockieren" oder "lähmen" können. Dies ist notwendig, da wir nur begrenzte Zeit zur Verfügung haben und das persönliche Gespräch meist keine Option ist. Ausdrücklich ist damit nicht gemeint, dass es bei der Abstimmung um die Frage geht "Bin ich derselben Meinung wie die votierende OG?", sondern "Kann ich den Einwand der votierenden OG nachvollziehen?".

Wenn mindestens ¼ aller abstimmenden OGs das Veto nachvollziehen können, müssen sich nun die votierenden OGs und die Antragstellenden miteinander verständigen, nachdem das Veto von der votierenden OG aufgehoben wird. Der erarbeitete Kompromiss muss nun erneut von der Deli-TK mit einfacher Mehrheit angenommen werden. Sollte es hingegen keine Einigung trotz Vermittlung durch die CTF geben, kann die Deli-TK den ursprünglichen Abstimmungsentwurf mit einer einfachen ¾ Mehrheit annehmen.

Mit dieser Variante des Vetorechts wird verhindert, dass voreilige Vetos den gesamten Abstimmungsprozess massiv verlangsamen. Denn wenn es nicht zu einer Einigung der beiden Parteien kommt, ist es möglich, dass die Entscheidung zu Ungunsten einer der beiden Parteien ausfällt. Dadurch wird der Druck auf beide Seiten erhöht, zu einer Einigung zu kommen.

Was spricht gegen ein aufschiebendes Veto?

Das aufschiebende Veto ist sehr komplex gestaltet, daher wird es für viele nur schwer verständlich sein, da viele einzelne Instrumente eingeführt wurden. Sowohl um den Minderheitenschutz effektiv umzusetzen, als auch die Effizienz und Handlungsfähigkeit von Fridays for Future Deutschland weiterhin zu gewährleisten.

Wir, die Struktur AG, geben deswegen die Empfehlung **kein Vetorecht** einzuführen. Es ist in unseren Augen nicht hinlänglich klar, wie ein Vetorecht, was den Entscheidungsprozess um 50% verlängert, zur produktiven und schnell handlungsfähigen Arbeitsweise von Fridays for Future Deutschland beiträgt.